

Ausschreibung zum Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“

§ 1 Präambel

Die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. schreiben jährlich gemeinsam einen Wettbewerb um den Titel „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ aus.

Dafür werden ein Wanderpokal „Flora“ von der/dem Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden und eine Prämiensumme in Höhe von 1.750 €, sowie Sonderpreise und Würdigungen durch die Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. gestiftet.

Vorrangiges Ziel des Wettbewerbes besteht in der Förderung des Dresdner Kleingartenwesens in seinem Bestand und seiner Entwicklung, aber vor allem auch in dessen ökologischer, sozialer und kultureller Funktion im Rahmen des Stadtgrüns. Besondere Bedeutung gewinnen dabei die Leistungen der Kleingärtner für die Allgemeinheit.

Jährlich wird dem Wettbewerb ein Schwerpunktthema oder Motto vorangestellt, dessen Erfüllung speziell mit Sonderpreisen gewürdigt wird. Das Motto für das kommende Jahr legen die Jurymitglieder am letzten Tag der Begehung im Zusammenhang mit der Auswertung des Wettbewerbes jährlich neu fest. Die Bekanntgabe des Mottos erfolgt zur Auszeichnungsfeier zum Tag des Gartens am 2. Sonntag im Juni oder spätestens zur Veröffentlichung im Amtsblatt.

§ 2 Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb erfolgt jeweils als zweistufiges Verfahren, wobei in einem Auswahlverfahren die maximal zehn besten Kleingärtnervereine anhand eingereichter Unterlagen zur Teilnahme am Endausscheid im Wettbewerbsjahr bestimmt werden. Im Rahmen einer Begehung der Anlagen im Frühjahr des Wettbewerbsjahres durch die Jury werden die Sieger ermittelt. Berechtigt zur Teilnahme sind alle Kleingärtnervereine, die Kleingartenanlagen auf dem Territorium der Landeshauptstadt Dresden bewirtschaften, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen auf den betreffenden Grundstücken. Die Vereine müssen die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit erlangt haben.

Der Wettbewerb wird durch Ausschreibung im Amtsblatt und Veröffentlichung in geeigneten Medien des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. bekannt gegeben. Den Auftakt bildet eine gemeinsame Pressekonferenz mit der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., auf der über Ziele und Modalitäten des Wettbewerbes informiert wird.

Die Vereine melden ihre Teilnahme durch die Abgabe eines bereitgestellten Bewerbungsformulars, das ausreichend Auskunft über die Erfüllung der entsprechend der Ausschreibung geforderten Kriterien gibt.

Die Bewerbungsunterlagen für die erste Stufe des Wettbewerbes sind bis zum 31. Januar des Wettbewerbsjahres beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bzw. in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. einzureichen.

Der Sieger eines Wettbewerbes darf sich in den folgenden drei Jahren nicht bewerben.

§ 3 Bewertungskriterien

Bewertet werden die Kleingartenanlagen nach folgenden Kriterien:

1. Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit, Gestaltung und Zustand des öffentlich nutzbaren Wege-systems, Wahrnehmung der Anliegerpflichten (maximal 5 Punkte)
2. Gestaltung und Pflege der vorhandenen öffentlich zugänglichen Freiflächen, Nutzung durch die Öffentlichkeit, Spielplätze, Verkehrssicherungspflicht (maximal 4 Punkte)
3. Fachberatung der Mitglieder, Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes, ordnungsgemäße Abfallentsorgung (maximal 6 Punkte)
4. Einhaltung der Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes sowie der jeweils geltenden Rahmenkleingartenordnung für Kleingärtner bei der Gestaltung und Nutzung der Kleingärten (maximal 6 Punkte)
5. Vielgestaltigkeit des Vereinslebens, insbesondere durch Kinder-, Jugend-, Frauen- und Seniorenanarbeit unter Beachtung sozialer Aspekte (maximal 4 Punkte)
6. Leistungen und Kontaktpflege zum unmittelbaren Wohnumfeld oder Ortsteil (maximal 4 Punkte)
7. Gesamteindruck der Kleingartenanlage und Präsentation (maximal 5 Punkte)
8. Besondere Aktivitäten entsprechend des Mottos (maximal 6 Punkte)

Zur Einschätzung begutachtet die Jury in einer ersten Bewertungsrunde die eingereichten Unterlagen. Die maximal zehn besten Kleingartenanlagen in der Vorauswahl werden durch die Jury vor Ort besichtigt. Dabei besteht die Möglichkeit durch den Verein, ihre Anlage selbst zu präsentieren. Eine genaue Anzahl der zu besichtigenden Anlagen legt die Jury nach erfolgter erster Bewertung fest.

Es besteht die Möglichkeit ergänzende Unterlagen zur Unterstützung der Präsentation (maximal 5 Blatt DIN A4) nach eigenem Ermessen der Vereine bis spätestens 31. März des Wettbewerbsjahres beim Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. oder beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft einzureichen.

Ihre Entscheidung trifft die Jury in einer nichtöffentlichen Beratung. Die Rangfolge ergibt sich aus der Summe der Punktewertung im Endausscheid. Bei Punktgleichheit im Endausscheid werden die Wertungen des Vorausscheides mit hinzugezogen. Auf eine detaillierte Punktauswertung für einzelne Vereine wird verzichtet.

§ 4 Preise und Anerkennungen

1. Der Sieger erhält den von der/dem Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister gestifteten Wanderpokal „Flora“ und eine Siegprämie in Höhe von 1.000 €.
2. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten eine Prämie in Höhe von 500 € bzw. 250 €, gestiftet durch den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

3. Zur Würdigung von besonderen Aktivitäten zum festgelegten Motto können bis maximal 3 mal 200 €, gestiftet durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, vergeben werden.

4. Alle am Endausscheid teilnehmenden Kleingärtnervereine ohne Prämierung erhalten 100 €, gestiftet durch den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

5. Alle teilnehmenden Kleingärtnervereine erhalten eine Anerkennungsurkunde zur Teilnahme durch die Landeshauptstadt Dresden.

6. Zum Tag des Gartens wird der Wanderpokal „Flora“ vom Vorjahressieger zurückgegeben. Dafür erhält er ein kleines Duplikat.

Zum Kleingärtnerntag wird bekannt gegeben, welche Kleingärtnervereine sich für den Endausscheid qualifiziert haben und wo die Auszeichnungsfeier des Wettbewerbes stattfinden wird. Die Auszeichnung der Sieger erfolgt durch die/den Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung am Tag des Gartens im Beisein des Kleingartenbeirates und der Medien. Einladungen dafür erfolgen durch den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

§ 5 Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als Vorsitzender der Jury
- 1. Vorsitzender des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. oder dessen Stellvertreter
- Vorsitzender des Kleingartenbeirates
- ein Mitglied des Kleingartenbeirates
- sachkundiger Berater

Die Jury wird zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes durch jeweils einen Vertreter des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. und des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Sinne einer Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen sowie Dokumentation des Entscheidungsprozesses unterstützt. Die Jurysitzung zum Vorausscheid findet bis spätestens Ende Februar des Wettbewerbsjahres statt. Die Begehungen der Jury erfolgen nach Bekanntgabe im April bzw. Mai. Nach erfolgter Entscheidung wird die/den Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister durch die Jury vor Bekanntgabe des Ergebnisses informiert.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Entscheidungen zum Wettbewerb trifft die ernannte Jury in eigener Verantwortlichkeit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dresden 15. November 2010

gez. Orosz
Oberbürgermeisterin
der Landeshauptstadt Dresden

gez. Haß
1. Vorsitzender des Stadtverbandes
„Dresdner Gartenfreunde“ e. V.